

JÁNOS VIK

## Zentralismus oder *Communio* der Kirchen? Eine aktuelle Fragestellung im Kontext der Enzyklika *Ut unum sint* (1995)

**Zusammenfassung:** Die römisch-katholische Kirche bleibt im Kontext einer *Communio*-Ekklesiologie und angesichts der Entwicklungen der nachkonziliaren Theologie bzw. der ökumenischen Diskussion speziell in der Frage des universalkirchlichen Primatsanspruchs des Bischofs von Rom am nachdrücklichsten angefragt. Mehr als fünfzig Jahre nach dem Konzil muss allerdings festgestellt werden, dass sich eine wirklich communiale Praxis in der Kirche noch immer nicht durchsetzen konnte. Neue Perspektiven für die Ökumene wie für die Gestaltung des römischen Primats hat Johannes Paul II. 1995 in seiner Enzyklika *Ut unum sint* eröffnet. Damit diese Perspektiven nicht gänzlich verloren gehen, muss die katholische Kirche allerdings – im Sinne der Bemühungen von Papst Franziskus – auf dem Weg einer „heilsamen Dezentralisierung“ weiter voranschreiten.

**Schlüsselbegriffe:** Petrusdienst; Primatsfrage; II. Vatikanische Konzil; *Communio*-Ekklesiologie; Papst Johannes Paul II.; Enzyklika *Ut unum sint*; Papst Franziskus; *Evangelii gaudium*; ökumenische Perspektive.

### 1. Hinführung zur Problematik

Aufgrund der eindeutig nachweisbaren Wirkung einer *Communio*-Ekklesiologie im Kontext des II. Vatikanischen Konzils<sup>1</sup> und der Relevanz des *Communio/Koinonia*-Gedankens in der

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu J. VIK, *Communio im Kontext der Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils*, in: *Studia Theologia Catholica Latina*, 2018/1, 23–68, DOI: 10.24193/theol.cath.latina.2018.LXIII.1.05

ökumenischen Bewegung<sup>2</sup> lässt sich zu Beginn dieses Aufsatzes die folgende, apodiktisch klingende Feststellung formulieren: Es gibt keine Alternative zur *Communio*-Ekklesiologie. Sichtbare Einheit – sei es einer einzelnen Konfessionskirche, sei es der Gesamtchristenheit – kann nur als Einheit in *Koinonia*, d. h. als Einheit von Einheit und Verschiedenheit gelebt bzw. verwirklicht werden. Dass mit dieser grundsätzlichen Feststellung an sich noch keine der in der Ökumene strittigen Fragen gelöst ist, dürfte allerdings ebenfalls einleuchten. Besonders augenfällig zeigen sich bleibende theologische „Ungereimtheiten“ bzw. Differenzen innerhalb einer *Communio*-Ekklesiologie – sowohl in der Konzilstheologie als auch in den neueren ökumenischen Entwicklungen – in Bezug auf die Primatsfrage. Die römisch-katholische Kirche bleibt im Kontext einer *Communio*-Ekklesiologie und angesichts der Entwicklungen der nachkonziliaren Theologie bzw. der ökumenischen Diskussion offenbar auch weiterhin speziell in der Frage des universalkirchlichen Primatsanspruchs des Bischofs von Rom am nachdrücklichsten angefragt. Dabei wird weniger die Existenz,<sup>3</sup> als vielmehr die jetzige konkrete Gestaltung des Petrusdienstes mit einer in ihren rechtlichen

<sup>2</sup> Vgl. dazu J. VIK, *Koinonia/Communio – ein ekklesiologischer Begriff in ökumenischer Perspektive*, in: *Studia Theologia Catholica Latina*, 2009/1, 27–48; vgl. weiter auch J. VIK, *Die Mitte der Einheit der Kirche als Koinonia – zum Zentralbegriff der 5. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela (1993)*, in: *Studia Theologia Catholica Latina*, 2009/2, 3–18.

<sup>3</sup> Die Notwendigkeit eines universalkirchlichen Amtes als des Dienstes an der Einheit der Gesamtchristenheit wird nämlich von den in der Ökumene beteiligten Kirchen grundsätzlich bejaht. Vgl. dazu die Aussagen der Weltkonferenz in Santiago: *Bericht der Sektion II*, Nr. 28–29, in: G. GASSMANN, D. HELLER (Hrsg.), *Santiago de Compostela 1993*, Frankfurt 1994, 226–255; siehe auch die Ausführungen von W. Pannenberg: W. PANNENBERG, *Systematische Theologie*, Bd. 3, Göttingen 1993, 457–469.

Komponenten<sup>4</sup> konsequent durchdachten *Communio*-Struktur der Kirche als unvereinbar in Frage gestellt. Gleichzeitig wird aber auch die Möglichkeit einer der Struktur der Gesamtkirche als *Communio* der Kirchen bzw. einer der sichtbaren Einheit der Gesamtchristenheit als *Koinonia* gemäßen Gestalt des universalen Einheitsdienstes und des damit verbundenen Primats des Bischofs von Rom angefragt.

In diesem Kontext ist allerdings zusammenfassend festzuhalten, dass das christomonistisch und juridisch geprägte Bild von der Kirche, das vom Gedanken der vom Papst zentral gelenkten Universalkirche bestimmt ist und sich erst im Lauf einer langen Entwicklung im Abendland herausgebildet hat, vom II. Vatikanum grundsätzlich aufgebrochen worden ist. Die eine katholische Kirche ist nicht einfach ein uniformistisches Gebilde wie eine in sich geschlossene Pyramide, an deren Spitze eben der Papst steht, sondern sie hat von ihrem innersten Wesen her eine communiale Struktur: Sie ist eine Gemeinschaft der vielen Ortskirchen. Mehr als fünfzig Jahre nach dem Konzil muss al-

---

<sup>4</sup> In diesem Zusammenhang ist grundsätzlich festzuhalten, dass die *Communio*-Theologie/Ekklesiologie nur eine schöne Theorie bleibt, solange sie nicht auch in ein verbindliches *Communio*-Recht übersetzt wird. Dazu muss zunächst einmal die rechtliche Komponente von *Communio/Koinonia* entwickelt bzw. eingehender beachtet werden. Dieser wichtige Aspekt der *Communio*-Ekklesiologie kann leider im Rahmen dieses Aufsatzes nicht berücksichtigt bzw. nicht ausführlich behandelt werden. Hier sei nur auf einige aufschlussreiche Studien zu diesem Thema verwiesen: I. RIEDEL-SPANGENBERGER, *Die Communio als Strukturprinzip der Kirche und ihre Rezeption im CIC/1983*, in: TThZ 97 (1988), 220–232; H. MÜLLER, *Kirchliche Communio und Strukturen der Mitverantwortung in der Kirche. Vom Zweiten Vatikanischen Konzil zum Codex Iuris Canonici*, in: AKathKR 159 (1990), 117–131; E. CORECCO, *Aspekte der Rezeption des Vaticanum II im neuen Codex Iuris Canonici*, in: H. J. Pottmeyer, G. Alberigo, J.-P. Jossua (Hrsg.), *Die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Düsseldorf 1986, 313–368.

lerdings festgestellt werden, dass sich eine wirklich communiale Praxis in der Kirche noch immer nicht durchsetzen konnte.

Papst Franziskus der als Bischof von Rom den Petrusdienst seit 2013 ausübt, scheint diese Not in der Kirche eindeutig wahrgenommen zu haben, wenn er schon in seinem ersten Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* die Aufgabe der „heilsamen Dezentralisierung“ in der katholischen Kirche bekräftigt: „Ich glaube (...) nicht, dass man vom päpstlichen Lehramt eine endgültige oder vollständige Aussage zu allen Fragen erwarten muss, welche die Kirche und die Welt betreffen. Es ist nicht angebracht, dass der Papst die örtlichen Bischöfe in der Bewertung aller Problemkreise ersetzt, die in ihren Gebieten auftauchen. In diesem Sinn spüre ich die Notwendigkeit, in einer heilsamen »Dezentralisierung« voranzuschreiten.“<sup>5</sup> Einer communalen Praxis in der Kirche will Papst Franziskus vor allem dadurch zum Durchbruch verhelfen, dass er es mit der Neuausrichtung seines eigenen Amtes ernst meint:

„Da ich berufen bin, selbst zu leben, was ich von den anderen verlange, muss ich auch an eine Neuausrichtung des Papsttums denken. Meine Aufgabe als Bischof von Rom ist es, offen zu bleiben für die Vorschläge, die darauf ausgerichtet sind, dass eine Ausübung meines Amtes der Bedeutung, die Jesus Christus ihm geben wollte, treuer ist und mehr den gegenwärtigen Notwendigkeiten der Evangelisierung entspricht. (...) In diesem Sinn sind wir wenig vorangekommen. Auch das Papsttum und die zentralen Strukturen der Universalkirche haben es nötig, dem Aufruf zu einer pastoralen Neuausrichtung zu folgen. (...) Eine übertriebene Zentralisierung kompliziert das Leben der Kirche und ihre missionarische Dynamik, anstatt ihr zu helfen.“<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> EG 16.

<sup>6</sup> EG 32.

## 2. Das Petrusamt im Kontext einer dreigliedrigen Kirchenstruktur

Im Horizont der weiteren Perspektiven zeigen die Geschichte der altkirchlichen *Communio*-Praxis und die geschichtliche Entwicklung des päpstlichen Primats,<sup>7</sup> dass die funktionierende *Communio*-Struktur der Kirche erst dann an ihr Ende kam, als zwischen dem Primatsamt der lateinischen Kirche in seiner konkreten rechtlichen Ausgestaltung und dem Amt der universalkirchlichen Einheit – beide Ämter fielen im Bischof von Rom zusammen – nicht mehr unterschieden wurde.<sup>8</sup> Zugleich weist die Geschichte darauf hin, dass zur Verwirklichung gelingender kirchlicher *Communio* eine bloß zweigliedrige Struktur, die sich in Form von ortsbischöflicher und päpstlich-gesamtkirchlicher Leitungsvollmacht herausgebildet hat, allein nicht ausreicht.<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. dazu die folgende gründliche Studie von K. Schatz: K. SCHATZ, *Der päpstliche Primat – seine Geschichte von den Ursprüngen bis zur Gegenwart*, Würzburg 1990. Ferner vgl. auch Y. CONGAR, *Katholizität und Romanität – Das wechselvolle Miteinander zweier Dimensionen der Kirche im Wandel der Zeiten*, in: W. Löser (Hrsg.), *Die römisch-katholische Kirche*, Frankfurt 1986, 47–87; W. KLAUSNITZER, *Der Primat des Bischofs von Rom. Entwicklung – Dogma – Ökumenische Zukunft*, Freiburg i. Br. 2004.

<sup>8</sup> Ende der sechziger Jahren schrieb J. Ratzinger in diesem Kontext: Das zentralistische Bild von der Kirche geht „nicht einfach schon aus dem Petrusamt“ hervor, sondern „aus seiner engen Verquickung mit der im Lauf der Geschichte immer weiter gesteigerten patriarchalen Aufgabe, die dem Bischof von Rom für die gesamte lateinische Christenheit zugefallen ist. Das einheitliche Kirchenrecht, die einheitliche Liturgie, die einheitliche Besetzung der Bischofsstühle von der römischen Zentrale aus – das alles sind Dinge, die nicht notwendig mit dem Primat als solchem gegeben sind, sondern sich erst aus der engen Vereinigung zweier Ämter ergeben haben.“ (J. RATZINGER, *Das neue Volk Gottes*, Düsseldorf 1970, 142f)

<sup>9</sup> Vgl. G. GRESHAKE, *Zentralismus oder Communio der Kirchen*, in: J. Weismayer, U. Struppe (Hrsg.), *Öffnung zum Heute: Die Kirche nach dem Konzil*, Innsbruck 1991, 31–53, hier 47ff; siehe auch: M. KEHL, *Die Kirche:*

Hier bedarf es auch regionalkirchlicher Leitungsinstanzen, d. h. einer dreigliedrigen Kirchenstruktur mit den Bereichen der Ortskirche mit ihrem Bischof, des Patriarchats mit dem Primat des Patriarchs und der Gesamtkirche mit dem Primat des Papstes:

„Denn nur eine solche dreigliedrige Kirchenstruktur verhindert, dass die gesamtkirchliche *Communio* in eine Vielheit von Ortskirchen zerfällt, die aus sich heraus meist auch zu klein sind, um eine wirkliche Eigengestalt und eine kulturelle Synthese hervorzubringen. Und nur eine solche dreigliedrige Kirchenstruktur garantiert, dass die oft kleinen Ortskirchen, angesichts des übermächtigen päpstlichen Primats, das Gewicht ihrer Eigenart voll in die kirchliche *Communio* einbringen können.“<sup>10</sup>

Notwendig für eine funktionierenden nachkonziliare *Communio*-Praxis ist also, dass die ursprüngliche patriarchale bzw. synodale Verfassung der Kirche erneuert wird, „damit das Erscheinungsbild einer zentralistischen Kirche endgültig aus dem Bewusstsein der Gläubigen verschwindet und die Kirche ihr communiales Wesen voll entfalten kann“.<sup>11</sup> In diesem Sinne schreibt J. Ratzinger: „Demgemäß sollte man es als Aufgabe für die Zukunft betrachten (...), wo nötig, neue Patriarchate zu schaffen und aus der lateinischen Kirche auszugliedern.“<sup>12</sup>

---

*eine katholische Ekklesiologie*, Würzburg 1992, 380f. Zu den unterschiedlichen Ebenen der Einheit und des Leitungsamtes vgl. ferner auch PANNENBERG, *Systematische Theologie* 3, 452ff.

<sup>10</sup> GRESHAKE, *Zentralismus oder Communio der Kirchen*, 47f.

<sup>11</sup> GRESHAKE, *Zentralismus oder Communio der Kirchen*, 49.

<sup>12</sup> RATZINGER, *Das neue Volk Gottes*, 143. Ratzinger fügt hinzu: Denn man muss für die Zukunft unbedingt in Betracht ziehen, „ob sich nicht die Kirchen Asiens und Afrikas, ähnlich wie die des Ostens, ihre eigene Form geben sollten als selbstständige »Patriarchate« oder »Großkirchen« oder wie

In einer solchen vielfältig differenzierten Gemeinschaft käme dem Amt des Petrusdienstes gegebenenfalls nicht die Aufgabe zu, die Einheit von sich aus in der ganzen Kirche durchzusetzen, sondern – sich als „Centrum unitatis“ inmitten der *Communio* verstehend – „den verschiedenen Einzelkirchen auf brüderliche Weise zu *helfen*, ihre eigene Identität in der Gemeinschaft mit allen Kirchen zu finden und zu bewahren“.<sup>13</sup> Weiter würde eine erneuerte Verfassung und eine dreigliedrige Struktur der Kirche im Sinne des II. Vatikanums dazu führen, dass der kollegiale Charakter des Petrusdienstes bzw. die zugleich kollegial und primatial verfasste Leitungsvollmacht der Kirche wirksamer zum Ausdruck kommt. Konkret brächte diese Entwicklung mit sich, dass im Sinne des Konzils und im Horizont einer ersehnten funktionierenden *Communio*-Praxis in der Kirche die Bischofs-synode, die Partikularkonzilien und die Bischofskonferenzen sowohl theologisch als auch rechtlich aufgewertet würden, was letzten Endes nichts anderes bedeutete als die Übersetzung der konziliaren *Communio*-Theologie in die kirchliche Rechtsstruktur.<sup>14</sup>

---

immer man solche Ecclesiae in der Ecclesia in Zukunft wird nennen mögen.“ (RATZINGER, *Das neue Volk Gottes*, 143).

<sup>13</sup> KEHL, *Die Kirche*, 377. Kehl führt im Anschluss an J. M. R. Tillard diesen Gedanken weiter: „Der Bischof von Rom schafft nicht die Einheit der Kirchen, sondern wacht innerhalb der Kirche darüber, »dass die Kirchen in Glaube und Liebe bleiben, dank des Dienstes ihres Bischofs, so dass sie sich ineinander als 'Kirche Christi' erkennen.«“ (KEHL, *Die Kirche*, 377).

<sup>14</sup> Vgl. dazu KEHL, *Die Kirche*, 378f. In diesem Kontext müssten natürlich – so G. Greshake – die Kompetenzen der regionalkirchlichen Strukturen neu bedacht werden: „Die Entwicklung einer eigenständigen Theologie, die Ordnung von Liturgie und Disziplin und – nicht zuletzt – die Ernennung von Bischöfen, sind ursprünglich Kompetenzen von regionalkirchlichen Instanzen und nicht des römischen Primatträgers und der römischen Kurie.“ (GRESHAKE, *Zentralismus oder Communio der Kirchen*, 51).

Papst Franziskus selbst fordert eine synodale Kirche auf allen Ebenen, d. h. eine Aufwertung der synodalen Strukturen in der Kirche. Auf dem Festakt zum 50-jährigen Bestehen der Welt-Bischofssynode formuliert der Papst 2015 in seiner Ansprache – nicht zuletzt bezüglich des Petrusdienstes –, wie von ihm gewohnt, mit klaren Worten: „Die Synodalität als konstitutive Dimension der Kirche bietet uns den geeignetsten Interpretationsrahmen für das Verständnis des hierarchischen Dienstes selbst.“ Eine Praxis der Synodalität wird auf der Ebene der Teilkirchen, der kirchlichen Regionen und der Universalkirche verwirklicht. In diesem Sinne ist „die Bischofsynode nur der sichtbarste Ausdruck einer Dynamik der Gemeinschaft, die alle kirchlichen Entscheidungen inspiriert“.<sup>15</sup>

Die Erneuerung und Durchsetzung einer dreigliedrigen Struktur in der Kirche ist auch für die Entwicklung der Ökumene – auf dem Weg „zur Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis“ – von außerordentlich großer Bedeutung. Denn aus katholischer Sicht können nichtkatholische kirchliche Gemeinschaften nur „bei einer voll ausgebauten dreigliedrigen Kirchenstruktur (...) in die volle Communio der katholischen Kirche aufgenommen werden, ohne dass sie ihre eigene Identität und ihre gewachsene historische Gestalt einfachhin aufgeben müssen“.<sup>16</sup> Aus der Sicht der nichtkatholischen kirchlichen Gemeinschaften ist aber gerade die Anerkennung einer größeren Autonomie der regionalen Hauptkirchen innerhalb der katholischen Kirche „die Probe aufs Exempel darauf, ob die Kirche Roms wirklich ihre zentralistische Verengung und Verarmung an Katholizität

---

<sup>15</sup> PAPST FRANZISKUS, *50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode. Ansprache von Papst Franziskus*, in: [http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco\\_20151017\\_50-anniversario-sinodo.html#\\_ftnref32](http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco_20151017_50-anniversario-sinodo.html#_ftnref32), 30.11.2018.

<sup>16</sup> GRESHAKE, *Zentralismus oder Communio der Kirchen*, 49.

aufbricht, ob aus einer »Papstkirche« wirklich eine »Communio der Kirchen« wird<sup>17</sup>. Die konsequente Verwirklichung bzw. Durchsetzung einer solchen kirchlichen Struktur mit communialem Charakter wird zwar allem Anschein nach der Kirche des dritten Jahrtausends als dringende Aufgabe gestellt bleiben. Folgendes kann jedoch mit H. Döring schon jetzt konstatiert werden: „Ist (...) einmal die »plenitudo communionis«, die Koinonia aller Kirchen der Ökumene, erreicht, kann es nur noch die pluralistische Wirklichkeit geben – in dem Sinn, dass die Kirchen der Ökumene in neuer Koinonia mit der »communio ecclesiarum« der römisch-katholischen Kirche, mit einem Plural von Kirchen also, vereint sind.“<sup>18</sup>

Zusammenfassend und zugleich ergänzend kann man daher festhalten, dass in der ökumenischen Bewegung nur angesichts einer erneuerten patriarchalen und synodalen Verfassung der römisch-katholischen Kirche ohne Ängste und Vorurteile auch darüber diskutiert werden wird, wie das vom Bischof von Rom in Anspruch genommene Amt des Petrusdienstes als unabdingbarer universaler Dienst an der Einheit der Gesamtchristenheit konkret zu gestalten sei. Richtungsweisend könnte dabei sein – wie W. Pannenberg mit Recht formuliert –, dass die Autorität eines Dienstes an der universalen Einheit der Kirche Christi nicht „in Ansprüchen auf eine mit anderen Bischöfen oder Teilkirchen konkurrierende Amtsgewalt, sondern nur im Eigengewicht der Rom geschichtlich zugewachsenen Funktion als Repräsentant der Gesamtchristenheit und des ihr geltenden Auftrags ihres Herrn“<sup>19</sup> bestehen sollte.

---

<sup>17</sup> GRESHAKE, *Zentralismus oder Communio der Kirchen*, 51.

<sup>18</sup> H. DÖRING, *Auf der Suche nach der Einheit: Von der Konziliarität zur Koinonia*, in: *Cath(M)* 48 (1994), 27–61, hier 60f.

<sup>19</sup> PANNENBERG, *Systematische Theologie* 3, 469.

### 3. Neue Perspektiven der Enzyklika *Ut unum sint* für die Gestaltung eines ökumenischen Petrusdienstes

Neue Perspektiven für die Ökumene wie für die Gestaltung des römischen Primats – innerhalb der katholischen Kirche und in seiner ökumenischen Perspektive als eines universalen Dienstes an der Einheit der Kirche als *Koinonia* – hat Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Ut unum sint* vom Mai 1995 eröffnet.<sup>20</sup> In ihr bekräftigt der Papst nachdrücklich die ökumenische Verpflichtung der katholischen Kirche auf die Linie des II. Vatikanums<sup>21</sup> und stellt die schon erreichten „Früchte des Dialogs“ heraus.<sup>22</sup> Johannes Paul II. macht darüber hinaus einen „ungemein folgenreichen Schritt zur Fortbeschreibung des II. Vatikanischen Konzils“,<sup>23</sup> ein Schritt von „historischer Rang“,<sup>24</sup> indem er sein eigenes Amt ausdrücklich in den Horizont der Suche nach der Einheit der Kirche stellt. Hinsichtlich der weiterbestehenden Spannungen – sowohl innerhalb der römisch-katholischen Kirche als auch in der ökumenischen Diskussion – im Zusammenhang mit der Frage des Petrusdienstes zieht er freilich weiterhin

<sup>20</sup> Zum Text der Enzyklika *Ut unum sint* von Papst Johannes Paul II. über den Einsatz für die Ökumene (25. Mai 1995) vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hrsg.), *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 121*, 5–80 (im Folgenden: *Ut unum sint*). Die Online Version der Enzyklika ist auf der Homepage des Heiligen Stuhls erreichbar: [http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf\\_jp-ii\\_enc\\_25051995\\_ut-unum-sint.html](http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_25051995_ut-unum-sint.html), 30.11.2018.

<sup>21</sup> Vgl. das I. Kapitel der Enzyklika: „Die ökumenische Verpflichtung der katholischen Kirche“ (*Ut unum sint*, Nr. 5–40).

<sup>22</sup> Vgl. das II. Kapitel der Enzyklika: „Die Früchte des Dialogs“ (*Ut unum sint*, Nr. 41–76).

<sup>23</sup> P. HÜNERMANN, *Amt und Evangelium. Die Gestalt des Petrusdienstes am Ende des zweiten Jahrtausends*, in: HK 50 (1996), 298–302, hier 301.

<sup>24</sup> W. SEIBEL, *Eine Chance der Ökumene*, in: StZ 213 (1995), 505–506, hier 506.

den Anspruch in Betracht, dass eine volle Einheit der Christen die Gemeinschaft mit der Kirche von Rom und ihrem Bischof voraussetzt. Er nimmt aber von sich aus eine erste entschlossene Differenzierung seiner Kompetenzen vor,<sup>25</sup> und zwar im Sinne einer – wie P. Hünemann formuliert – „funktionalen Spezifizierung des Petrusdienstes“.<sup>26</sup> Der auf dieser Spezifizierung bezogene Text der Enzyklika verdient es, in seinen Hauptzügen in diesem Zusammenhang zitiert zu werden: „Als Erbe der Sendung des Petrus in der vom Blut des Apostelfürsten befruchteten Kirche übt der Bischof von Rom ein Amt aus, das seinen Ursprung in der vielgestaltigen Barmherzigkeit Gottes hat, die die Herzen bekehrt und mit der Kraft der Gnade erfüllt (...) Die diesem Amt eigene Autorität steht ganz im Dienst des barmherzigen Planes Gottes und muss immer in dieser Perspektive gesehen werden. Aus ihm erklärt sich die Vollmacht dieses Amtes.“<sup>27</sup> Die funktionale Annäherung an den Petrusdienst wird durch die Enzyklika in den folgenden Sätzen zum Ausdruck gebracht:

„Der Auftrag des Bischofs von Rom in der Gruppe aller Bischöfe besteht eben darin, wie ein Wächter zu »wachen« (episkopein), so dass dank der Hirten in allen Teilkirchen die wirkliche Stimme des Hirten Christus zu hören ist. Auf diese Weise verwirklicht sich in jeder der ihnen anvertrauten Teilkirchen die una, sancta, catholica et apostolica Ecclesia (...) Mit der Vollmacht und Autorität, ohne die dieses Amt illusorisch wäre, muss der Bischof von Rom die Gemeinschaft aller Kirchen gewährleisten. Dadurch ist er der Erste unter den Dienern der Einheit. Dieser Primat wird auf verschiedenen Ebenen ausgeübt; sie betreffen die wachsame Aufsicht über die Weitergabe des Wortes, über die Feier der Sakramente und der Liturgie, über die

<sup>25</sup> Vgl. *Ut unum sint*, Nr. 90–94.

<sup>26</sup> HÜNEMANN, *Amt und Evangelium*, 301.

<sup>27</sup> *Ut unum sint*, Nr. 92.

Mission, über die Disziplin und über das christliche Leben. Dem Nachfolger des Petrus obliegt es, an die Forderungen des Gemeinwohls der Kirche zu erinnern, falls jemand versucht wäre, dies zugunsten eigener Interessen zu vergessen. Er hat die Pflicht hinzuweisen, zu warnen und manchmal diese oder jene Meinung, die verbreitet wird, für unvereinbar mit der Einheit des Glaubens zu erklären. Wenn es die Umstände erfordern, spricht er im Namen aller Hirten, die mit ihm in Gemeinschaft stehen. Er kann auch – unter ganz bestimmten, vom I. Vatikanischen Konzil klargestellten Bedingungen – *ex cathedra* erklären, dass eine Lehre zum Glaubensgut gehört. Durch dieses Zeugnis der Wahrheit dient er der Einheit.<sup>28</sup>

Die Enzyklika *Ut unum sint* hebt gleichwohl hervor, dass der Petrusdienst auch in einer ökumenischen Perspektive nur in seiner bleibenden Eingebundenheit in die Kollegialität aller Bischöfe wirkungsvoll ausgeübt werden kann: „Das alles muss sich jedoch immer in Gemeinsamkeit vollziehen. Wenn die katholische Kirche beteuert, dass das Amt des Bischofs von Rom dem Willen Christi entspricht, trennt sie dieses Amt nicht von der Sendung, die allen Bischöfen anvertraut ist, die gleichfalls »Stellvertreter und Gesandte Christi« sind. Der Bischof von Rom gehört zu ihrem »Kollegium«, und sie sind seine Brüder im Amt.“<sup>29</sup>

Über diese für eine neue Gestaltung des Petrusdienstes wichtige funktionale Differenzierung seiner Kompetenzen hinaus lädt Johannes Paul II. die Verantwortlichen und Theologen anderer christlichen Kirchen dazu ein, mit ihm „einen brüderlichen, geduldigen Dialog aufzunehmen, bei dem wir jenseits fruchtloser Polemiken einander anhören können“,<sup>30</sup> damit sie alle mit Hilfe des Heiligen Geistes „miteinander die Formen finden können, in

<sup>28</sup> *Ut unum sint*, Nr. 94.

<sup>29</sup> *Ut unum sint*, Nr. 95.

<sup>30</sup> *Ut unum sint*, Nr. 96.

denen dieser Dienst einen von den einen und anderen anerkannten Dienst der Liebe zu verwirklichen vermag<sup>31</sup>. Gerade diese Einladung könnte „eine Sternstunde der Ökumene einläuten“,<sup>32</sup> sowohl auf dem Weg zur Durchsetzung einer die Ekklesiologie des II. Vatikanums weiterführenden *Communio*-Ekklesiologie und zur konsequenten Verwirklichung der *Communio*-Struktur innerhalb der römisch-katholische Kirche – „verstanden im Sinne des lateinischen Patriarchats“,<sup>33</sup> als auch auf dem Weg zum letzt- und einziggültigen Ziel der ökumenischen Bemühungen, der sichtbaren Einheit der Gesamtchristenheit als *Koinonia*.<sup>34</sup>

„Quanta est nobis via?“ – „Wie lange ist der Weg, der noch vor uns liegt?“ – fragt der Papst in seiner Enzyklika im Hinblick auf das letzte Ziel der ökumenischen Bewegung.<sup>35</sup> Der vorlie-

<sup>31</sup> *Ut unum sint*, Nr. 95.

<sup>32</sup> SEIBEL, *Eine Chance der Ökumene*, 506. Seibel fügt im Folgenden hinzu: „Die Initiative liegt nun bei den anderen christlichen Kirchen. Sie müssen den Papst beim Wort nehmen und auf sein gerade revolutionäres Angebot eingehen (...) Es gibt keinen verstehbaren Grund, sich diesem Gespräch zu verweigern – es sei denn, die Einheit der Christen gehöre bei den Verantwortlichen der anderen Kirchen nicht zu den pastoralen Prioritäten. Das aber wäre ein ökumenischer Skandal.“ (SEIBEL, *Eine Chance der Ökumene*, 506).

<sup>33</sup> HÜNERMANN, *Amt und Evangelium*, 302.

<sup>34</sup> Zu den Reaktionen auf die Initiative von Papst Johannes Paul II. aus der nichtkatholischen Christenheit und zur katholischen Perspektive nach *Ut unum sint* vgl. A. KNOLL, *Das Papstamt in ökumenischer Perspektive*, Vortrag am 07. Juni 2006 in Regensburg, in: <https://www.uni-regensburg.de/theologie/fundamentaltheologie/medien/materialien/knollpapst.pdf>, 30.11.2018. Als Fazit seiner Ausführungen formuliert A. Knoll – unter anderem – den folgenden einschlägigen Satz: „Denn wenn wir es wirklich ernst meinen mit der Ökumene, dann muss spätestens jetzt jede Seite damit beginnen, bei sich selbst (und nicht zuerst bei anderen) das zu verändern, was zu verändern ist, und nichts Neues mehr in der eigenen Kirche einzuführen, was für eine andere Kirche eine neue Barriere aufbauen würde.“

<sup>35</sup> Vgl. die Überschrift des III. Kapitels von *Ut unum sint*.

gende kurze theologische Aufsatz kann am Ende freilich auch keine fertige Antwort auf die gestellte Frage geben. Die intensive Beschäftigung mit dem *Communio/Koinonia*-Begriff im Kontext der konziliaren Ekklesiologie<sup>36</sup> und seiner ökumenischen Relevanz<sup>37</sup> hat allenfalls zur begründeten Überzeugung führen können, dass der Weg zur „Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis“ trotz mancher Versuchungen nicht mehr rückläufig gemacht werden kann. Dadurch dass der *Communio/Koinonia*-Gedanke in den Vordergrund der theologischen bzw. ekklesiologischen Erörterungen und ökumenischen Bemühungen der letzten Jahrzehnten gestellt wurde, brachte die Gesamtchristenheit ein vielversprechendes und positives Wegstück hinter sich, wobei sie vom Tag der Wiederherstellung der sichtbaren Einheit aller Getauften noch eine weite und schwierige Strecke trennt. Indem aber die in der Ökumene beteiligten Konfessionen sich darin einig sind, ihre eigenen Anschauungen von der Kirche und deren sichtbaren Einheit als *Koinonia*-Ekklesiologie zu entfalten, erhalten sie ein gemeinsames „Koordinatensystem“ für die Erörterung der noch bestehenden strittigen Punkte und für die Ausarbeitung einer ökumenischen Ekklesiologie. Für das dritte Jahrhundert fällt also der Gesamtchristenheit ein vielversprechendes und schwieriges Erbe zu: *Communio/Koinonia* als die große Vision der Einheit, die alle Christen suchen. Voll Hoffnung und Vertrauen auf die Zukunft soll dieser Aufsatz mit dem letzten Absatz aus der Botschaft der Weltkonferenz von Santiago aus dem Jahr 1993 enden:

„Die Welt wurde für diese Koinonia in Gott erschaffen, eine Koinonia, die durch das Leben, den Tod und die

<sup>36</sup> Vgl. VIK, *Communio*, 23–68.

<sup>37</sup> Vgl. VIK, *Koinonia/Communio*, 27–48; vgl. weiter auch VIK, *Die Mitte der Einheit der Kirche*, 3–18.

Auferstehung Jesu Christi gewonnen wurde. Wir stehen vor Gott, und unsere abschließenden Worte müssen ein Gebet sein: Heiliger, liebender dreieiniger Gott: wir kommen zu dir in Dankbarkeit für deine Gabe der Koinonia, die wir jetzt als Vorgeschmack auf dein Reich empfangen; wir kommen zu dir in Buße für unser Versäumnis, Koinonia sichtbar zu machen, wo Spaltung, Feindseligkeit und Tod herrschen; wir kommen zu dir in der Erwartung, dass wir tiefer in die Freude der Koinonia hineinwachsen dürfen; wir kommen zu dir voller Vertrauen, um uns von neuem deinem Heilsplan der Liebe, der Gerechtigkeit und der Koinonia zu verpflichten; wir kommen zu dir in der Hoffnung, dass die Einheit deiner Kirche in ihrer ganzen reichen Vielfalt immer deutlicher als ein Zeichen deiner Liebe sichtbar wird. Erleuchte unsere Herzen. Lenke unseren Willen. Vertiefe unser Verstehen. Bestärke uns in unserer Entschlossenheit. Hilf uns, offen zu sein für dich und für unsere Schwestern und Brüder, damit wir gemeinsam die vollkommene Einheit deiner Liebe bezeugen können. Amen.<sup>38</sup>

---

<sup>38</sup> *Botschaft der Weltkonferenz*, Nr. 11.

